

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	40. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Änderung des Vergabeschlüssels für das Osterfrühlingsfest der Schausteller		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	16.11.2012	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	20.11.2012	16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, den Messplatz im seitherigen räumlichen Umfang zur Durchführung eines Osterfrühlingsfestes im Wechsel dem Schaustellerverband Karlsruhe e. V. und dem Landesverband für Schausteller Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V. Sitz Stuttgart, Bezirksstelle Karlsruhe (LSM) zu überlassen und zwar in drei Jahren hintereinander dem Schaustellerverband Karlsruhe e. V. und anschließend in einem Jahr dem LSM.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Seit 1951 findet traditionell an Ostern das Frühlingsfest der Schausteller auf einem Teil des Messplatzes mit dem Schaustellerverband Karlsruhe e. V. (SV) als Veranstalter statt.

Nach einer Klage des Landesverbandes für Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V. Sitz Stuttgart, Bezirksstelle Karlsruhe (LSM) beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg auf Zulassung wurde das Frühlingsfest seit 1990 bezogen auf das Verhältnis der Mitgliederzahlen im Wechsel 2 : 1 an den SV bzw. den LSM vergeben. Dieses Vergabeverfahren wurde durch das Urteil des VGH vom 19.10.1992 gestützt, in welchem der Vergabeschlüssel von 2 : 1, der durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.4.1990 festgelegt wurde, als gerechtfertigt erachtet wurde.

Eine Änderung des Vergabeschlüssels sei nur dann geboten, wenn sich das Zahlenverhältnis der jeweiligen ortsansässigen Mitglieder, also derjenigen Mitglieder, die in Karlsruhe wohnhaft sind, wesentlich und nachhaltig geändert hat und der Verteilungsschlüssel schlechthin unangemessen und unvertretbar wird.

Die Entwicklung der Karlsruher Mitgliederzahlen gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

Karlsruher Mitglieder	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
LSM	22	18	18	17	16	14	14	11	?	11
SV	50	51	47	44	39	42	42	40	39	33
Verhältnis	1:2,27	1:2,83	1:2,61	1:2,59	1:2,44	1:3	1:3	1:3,64	?	1:3

Im Jahr 2011 erfolgte keine Meldung der Mitgliederzahlen durch den LSM. Seit dem Jahr 2008 ist festzustellen, dass das ehemalige Zahlenverhältnis der Mitgliederzahlen von 2 : 1 nicht mehr gegeben ist.

Veranstalter des Frühlingsfestes 2011 und 2012 war der Schaustellerverband Karlsruhe e. V., sodass nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel der Messplatz in 2013 turnusmäßig an den LSM vergeben werden müsste. Ein entsprechender Antrag für

die Vergabe in 2013 liegt der Verwaltung sowohl von Seiten des SV als auch vom LSM vor.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig einen Teil des Messplatzes zur Durchführung des Osterfrühlingsfestes in 3 Jahren hintereinander dem Schaustellerverband Karlsruhe e. V. und sodann in einem Jahr dem Landesverband für Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V. Sitz Stuttgart, Bezirksstelle Karlsruhe zu überlassen. Nach dem neuen Vergabeschlüssel von 3 : 1 wäre demnach 2013 noch einmal SV Karlsruhe und 2014 der LSM Veranstalter des Osterfrühlingsfestes.

Die Verwaltung wird weiterhin die Mitgliederzahlen der beiden Verbände registrieren und bei Bedarf unter Beachtung der Rechtsprechung des VGH die Angelegenheit erneut dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, den Messplatz im seitherigen räumlichen Umfang zur Durchführung eines Osterfrühlingsfestes im Wechsel dem Schaustellerverband Karlsruhe e. V. und Landesverband für Schausteller Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V. Sitz Stuttgart, Bezirksstelle Karlsruhe (LSM) zu überlassen und zwar in drei Jahren hintereinander dem Schaustellerverband Karlsruhe e. V. und anschließend in einem Jahr dem LSM.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
9. November 2012